

**DR. VOLKER MÜLLER**  
HAUPTGESCHÄFTSFÜHRER  
UNTERNEHMERVERBÄNDE NIEDERSACHSEN E.V.

SCHIFFGRABEN 36  
30175 HANNOVER  
TELEFON: (05 11) 85 05-252/241  
TELEFAX: (05 11) 85 05-345  
E-MAIL: VOLKER.MUELLER@UVN-ONLINE.DE

Bundesministerium für Umwelt,  
Naturschutz und nukleare Sicherheit  
Stresemannstraße 128 - 130  
10117 Berlin

per E-Mail an: [REDACTED]

Hannover, 16.02.2021

**Entwurf einer Verordnung zur Einführung einer Ersatzbaustoffverordnung zur Neufassung der Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung und zur Änderung der Deponieverordnung und der Gewerbeabfallverordnung (sog. Mantelverordnung)**

Stellungnahme der betroffenen Kreise und Verbände

Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrter [REDACTED],

wir freuen uns über die Möglichkeit einer Stellungnahme zum Entwurf einer Verordnung zur Einführung einer Ersatzbaustoffverordnung, zur Neufassung der Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung und zur Änderung der Deponieverordnung und der Gewerbeabfallverordnung (sog. Mantelverordnung).

Die Arbeiten an der Mantelverordnung dauern seit über 15 Jahren an. Der von der Bundesregierung in der 18. Legislaturperiode beschlossene Entwurf fand 2017 keine Unterstützung im Bundesrat und wurde in aufwändigen Verhandlungen zwischen dem BMU und den Umweltressorts der Länder überarbeitet.

Nunmehr befinden wir uns am Ende der 19. Legislaturperiode und die nächste Bundestagswahl steht bereits vor der Tür.

Eine erneute Befassung innerhalb der Bundesregierung in einem ordentlichen Verfahren, gefolgt von erneuter Anhörung, erneuter Kabinettsbefassung, Bundestagsbeteiligung und voraussichtlich auch erneuter Bundesratsbefassung kann aus zeitlich Gründen nicht mehr in der aktuellen Legislaturperiode durchgeführt werden.

Aufgrund der langwierigen Verhandlungen ist es zudem fraglich, ob in einem neuen Rechtssetzungsverfahren ein erneuter Kompromiss gefunden werden kann.

Somit ist vorliegend das über eineinhalb Dekaden andauernde Verfahren als gescheitert anzusehen, wenn nicht ohne weiteren Zeitverzug eine Einigung innerhalb der Bundesregierung hergestellt wird, den Maßgaben des Bundesrates zuzustimmen.

Uns sind die verbliebenen Kritikpunkte an der Mantelverordnung durchaus bekannt, aber eine Ablehnung der Mantelverordnung ist fachlich unbegründet und wäre für die Industrie in Niedersachsen und einem Großteil der Bundesrepublik fatal.

Die Auswirkungen der Kritikpunkte beurteilen wir im Verhältnis dazu als nicht so gravierend, dass sie einer Verabschiedung der Mantelverordnung entgegenstehen sollten. Die Verordnung wird zum Wohle eines gesteigerten Umweltschutzes dazu führen, dass einige der heute verwerteten Sekundärstoffe zukünftig deponiert werden müssen.

Wir teilen vorliegend nicht die Befürchtung, dass sich dadurch ein Deponienotstand ergibt.

Zahlreiche Untersuchungen der Bundesländer und des Bundesumweltministeriums lassen den Schluss zu, dass Einschränkungen in der Verwertung bestimmter Stoffströme durch neue Verwertungsmöglichkeiten für andere Stoffströme teilweise kompensiert werden, so dass die Gesamtmasse zusätzlich zu deponierender Sekundärstoffe nur begrenzt zunimmt.

Da exakte Prognosen der Massenstromverschiebungen nicht möglich sind, begrüßen wir, dass bereits nach zwei Jahren ein Stoffstrom-Monitoring erfolgen soll, um möglichen Fehlentwicklungen schnell begegnen zu können.

Aus unserer Sicht überwiegen die Vorteile der Mantelverordnung.

Natürliche Ressourcen werden geschont. Bei der Gewinnung von Primärrohstoffen wie zum Beispiel Sand, Kies und Gestein wird Naturraum zerstört. Dies wird vermieden, wenn Sekundärrohstoffe, so genannte Ersatzbaustoffe, verwendet werden. Häufig können Ersatzbaustoffe auch nah an der Baustelle erzeugt werden, während primäre Baustoffe von der Lagerstätte teilweise über große Entfernungen antransportiert werden müssen. Ersatzbaustoffe können helfen, umweltbelastende LKW-Verkehre zu vermindern.

Zudem wird ein hohes Umweltschutzniveau gewährleistet. Die Schadstoffwerte in der Ersatzbaustoffverordnung basieren auf einem fundierten, wissenschaftlichen Konzept, mit dem die Schadlosigkeit der Verwertung sichergestellt wird. Somit werden bisherige, teilweise von Land zu Land abweichende Konventionen vom neusten Stand von Wissenschaft abgelöst. Hersteller und Verwender müssen ein stringentes Qualitätssicherungskonzept (Probenahme, Aufbereitung, Güteüberwachung, vorgeschriebener Einbau) umsetzen. Die zuständige Behörde ist in dieses Konzept eingebunden und kann die Einhaltung an jedem Schritt überprüfen. Darüber hinaus soll die Verwendung von Ersatzbaustoffen in einem bundesweiten Kataster erfasst werden.

Mit der Ersatzbaustoffverordnung wird erstmalig eine bundeseinheitliche Regelung für die Verwertung mineralischer Abfälle geschaffen.

Für eine umweltverträgliche Nutzung von Ersatzbaustoffen brauchen wir klare, einheitliche und verbindliche Regeln. Dies ist insbesondere wichtig für die Verwendung von Ersatzbaustoffen in überregionalen Vorhaben, wie z.B. Bundesstraßenbau oder Bundesautobahnbau. Wenn es bundeseinheitliche Vorgaben für die Verwertung von Ersatzbaustoffen gibt, können für diese überregionalen Großprojekte auch einheitliche Standards für die Beschaffung festgelegt werden; insbesondere vor dem Hintergrund, dass der Bund in Zukunft selbst Bauträger für den Bundesstraßenbau ist und auch als Teil der öffentlichen Hand verpflichtet ist, eine möglichst nachhaltige Beschaffung umzusetzen.

Einheitliche, rechtsverbindliche Qualitätsstandards vereinfachen die Verwertung und stärken die Nachfrage. Verwender, die bisher von den verschiedensten Regelungen und Angeboten abgeschreckt waren, können qualitätsgeprüfte Ersatzbaustoffe einfach und rechtssicher verwenden. Ein eindeutiger und stringenter Verwertungsrahmen wird auch zu einer erhöhten

Akzeptanz von Ersatzbaustoffen in der Gesellschaft führen. Nur so kann die Verwendung von Ersatzbaustoffen „die Regel“ werden und die Verwendung von Primärbaustoffen „die Ausnahme“. Mit der Mantelverordnung für Ersatzbaustoffe und Bodenschutz wird Bürokratie abgebaut.

Bei einer Verwendung von Ersatzbaustoffen gemäß den Vorgaben der Ersatzbaustoffverordnung entfällt die Notwendigkeit einer wasserrechtlichen Erlaubnis.

Die eingeführten Pflichten (z.B. Dokumentationspflichten, Anzeigepflichten bei der Behörde) gewährleisten einerseits ein hohes Umweltschutzniveau und sind für die Unternehmen andererseits wesentlich einfacher zu handhaben als das Einholen einer wasserrechtlichen Erlaubnis in jedem Einzelfall. Notwendige Anpassungen von betrieblichen Abläufen können rechtzeitig und gut geplant erfolgen, da das Inkrafttreten erst 2 Jahre nach der Verkündung vorgesehen ist.

Preissteigerungen beim Bauen können nicht mit der Mantelverordnung begründet werden. Es wird behauptet, dass es zu einer Verknappung von Deponiekapazitäten und damit zu Baukostenerhöhungen kommen wird. Die Bundesregierung hat ein Planspiel zu den Auswirkungen der Mantelverordnung durchgeführt. Dies hat ergeben, dass es allenfalls langfristig zu Stoffstromverschiebungen hin zur Deponie von maximal 13 Mio. t kommen könnte. Studien aus Baden-Württemberg zeigen dagegen, dass es in der Praxis zu deutlich geringeren Verschiebungen kommen wird. Die Mantelverordnung enthält Übergangsregelungen für bereits genehmigte Verfüllungen. Damit bleibt für alle Beteiligten Zeit bis zum Jahr 2031, sich an die Rechtslage anzupassen. Die Behauptung, dass das Bauen verteuert und verlangsamt wird, konnte nicht belegt werden.

Wir appellieren daher an die Bundesregierung, die Mantelverordnung in der vom Bundesrat beschlossenen Fassung zu verabschieden und damit den Umgang mit dem größten Abfallstrom in Deutschland bundeseinheitlich zu regeln.

Zudem sollte nicht zugelassen werden, dass ein 15 Jahre langer Abstimmungsprozess im Ergebnis für irrelevant erklärt wird und kreislaufwirtschaftsfeindliche Partikularinteressen über das Wohl der Gesamtwirtschaft gestellt werden, obwohl die Verordnung nach diversen Änderungen und Kompromissen nun sogar eine großzügige Übergangsfrist und eine Revisionsklausel vorsieht.

Wir bitten Sie daher, sich im Sinne einer starken industriellen Kreislaufwirtschaft, die Umwelt- und Ressourcenschutz bestmöglich vereint, für die Verabschiedung der Mantelverordnung gemäß dem Beschluss des Bundesrates einzusetzen.

Bei weiteren Fragen hierzu stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

